

## «Staatsversagen im Fall Adeline»

### Mängel im Genfer Strafvollzug

Fabrice A. hätte keinen Hafturlaub erhalten dürfen. Dies geht aus der laufenden Administrativuntersuchung im Fall Adeline hervor. Für die Direktorin der Genfer Strafvollzugsbehörden hat dieser Befund Konsequenzen.

*aku./nic.* • Im Strafvollzug des mutmasslichen Mörders der Genfer Sozialtherapeutin Adeline M. sind den Behörden grobe Fehler unterlaufen. So hätten dem verurteilten Sexualstraftäter Fabrice A. keine begleiteten Freigänge erlaubt werden dürfen. Zu diesem Schluss kommt der Anwalt Bernard Ziegler, der von der Genfer Regierung mit der Administrativuntersuchung im Fall Adeline betraut wurde. Die 34-jährige Frau hätte Fabrice A. Mitte September auf seinem zweiten Freigang aus dem Zentrum «La Pâquerette» zu einer Reittherapie begleiten sollen. Tags darauf wurde ihre Leiche in einem Wald in einem Genfer Vorort entdeckt. Zwei Tage später konnte der mutmassliche Mörder in Polen verhaftet werden.

### Falsche Interessenabwägung

Die von Ziegler zutage geförderten Mängel im Strafvollzug sind gravierend: Gemäss seinem ersten Zwischenbericht, der am Mittwoch veröffentlicht wurde, haben die Genfer Strafvollzugsbehörden und das Zentrum «La Pâquerette» geltendes Recht missachtet. Vier Punkte seien vor allem zu beanstanden: > Die Behörden hätten zwingend ein externes Gutachten einholen müssen, bevor sie die Freigänge erlaubten. Dies vor allem, weil drei frühere Gutachten aus den Jahren 2002 und 2011 den Delinquenten als sehr gefährlich eingestuft hatten. Stattdessen stützten sich die Strafvollzugsbehörden auf die Einschätzung des behandelnden Arztes.

> Bei Lockerungen im Strafvollzug von Gewaltstraftätern müsste gemäss kantonalem Recht der zuständige Departementschef — in diesem Fall Sicherheitsdirektor Pierre Maudet — konsultiert werden. Das wurde unterlassen.

> Die kantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern hätte angerufen werden müssen, was ebenfalls nicht geschah. Die Strafvollzugsbehörden und die betroffene Strafanstalt haben demnach Entscheide gefällt, die nicht in ihre Kompetenz fielen.

> Als zentralen Mangel hebt Ziegler ferner hervor, dass die beiden Institutionen den Schutz der Bevölkerung vernachlässigt hätten: «Den Interessen des Verurteilten wurde zu viel und den Interessen der Gesellschaft zu wenig Gewicht eingeräumt», sagte er vor den Medien. So hätten die Verantwortlichen des Zentrums «La Pâquerette» Fabrice A. auf dem Freigang erlaubt, ein Messer für die Reinigung von Pferdehufen zu kaufen. Just dieses Messer, das eine 20 Zentimeter lange Klinge aufweist, diene gemäss bisherigen Ermittlungen als Tatwaffe. Beim Entscheid, diesen Kauf zu erlauben, seien nur therapeutische Aspekte berücksichtigt worden, sagte Ziegler. Die Frage, ob ein Sexualstraftäter mit einem Messer eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen könnte, hätten sich die Behörden nicht gestellt.

### Zehn Massnahmen

Mit grosser Betroffenheit kommentierte der Genfer Regierungspräsident Charles Beer die Befunde: Der Staat habe bei seiner Mission versagt, seine Angestellten zu schützen. Auf der Basis von Zieglers Bericht hat der Staatsrat zehn Massnahmen für die Verbesserung des Strafvollzugs beschlossen. Zu den wichtigsten Änderungen zählt, dass die Regeln bei begleiteten Freigängen verschärft werden. Mit Konsequenzen muss die Direktorin der Strafvollzugsbehörde rechnen. Gegen sie wurde ein Verfahren eingeleitet. Der Schlussbericht der Administrativuntersuchung soll Ende Januar vorliegen.